



Rückblick zum Altenburger Herbst-Bauernmarkt

Vielfältige Produkte von Beet, Baum und Feld



Altenburg. Im nass-kalten Oktobergrau bildete der Altenburger Bauernmarkt am fünften dieses Monats mit seinem üppigen Sortiment und lebendigen Treiben ein farbenfrohes Kontrastprogramm. Rund 50 Gärtner und Direktvermarkter aus Stadt und Region boten den Besuchern ihre Waren an. Rund um die große Erntekrone vor dem Rathaus gab es Pflanzen, Gestecke, Obst, Gemüse, Milch- und Fleischprodukte oder frisch gebackenes Mühlenbrot und dazu auch den

einen oder anderen Plausch zwischen Anbieter und Kunde. Kinder wurden zu Eroberern von Landmaschinen und Strohpyramide oder gingen auf Tuchfühlung mit verschiedenen Weidetieren oder mittelalterlichen Instrumenten wie dem Dudelsack. Und noch vieles mehr war zu entdecken. Wer es verpasst hat, kann sich freuen auf den Frühjahrs-Bauernmarkt im nächsten Jahr.

LE

Alle Fotos: Ronny Seifarth

Aus dem Inhalt

Seite 4 Vorbereitungen zur Internationalen Grünen Woche 2020

Seite 6 Dankeschön für Pflege- und Adoptivfamilien

Seite 7 Ausstellung: „Mit den Waffen einer Frau“

Seite 7 Gewässerunterhaltungsverband Pleiße-Schnauder gegründet



Dieses Jahr exklusives Weltspartagsprodukt.



Weltspartagparty



sparkasse-altenburg.de

Am 30. Oktober feiern wir den Weltspartag. Sie sind herzlich in unsere Filialen eingeladen!

PS: Zusätzlich sind Schmölln und Meuselwitz für Sie geöffnet.



Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages Nr. 18 vom 28. August 2019

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.2.2008, geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 20. März 2018

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.02.2008, geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 20. März 2018

Auf Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04. 2018 (GVBl. Seite 74), hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 28. August 2019 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
„(1) Es wird ein Kreisausschuss gebildet, der aus dem Landrat als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern besteht.“

Artikel 2

In § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 werden die Worte „15 Euro“ durch die Worte „20 Euro“ ersetzt.

Artikel 3

Der § 10 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten für jede Teilnahme an Ausschuss- sowie Beiratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro.“

Artikel 4

§ 12 Abs. 4 Buchstabe f) erhält folgende Fassung:

„Führen von Verhandlungen zwischen dem Landkreis und den Leistungserbringern sowie den Abschluss von:

- Kosten-, Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen als Träger der Sozialhilfe,
- Vereinbarungen über kommunale Eingliederungsleistungen und Vereinbarungen zur Erbringung

der Leistungen für Bildung und Teilhabe als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende - Vereinbarungen als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe sowie Herstellung des Einvernehmens gegenüber dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe zum Abschluss von Vereinbarungen nach Teil 2 Kapitel 8 SGB IX.“

Artikel 5

§ 15 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

Artikel 6

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, den 12.09.2019

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltverordnung

Der Landkreis Altenburger Land als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück:

Ehemaliges Herrenhaus in 04626 Mehna, OT Zweitschen Nr. 18.



Ein ausführliches Exposé der Liegenschaft kann unter: www.altenburgerland.de (Immobilienangebote) heruntergeladen werden.

Für weitere Auskünfte steht im Fachdienst Hochbau und Liegenschaften Ulrike Schnell (Telefon: 03447 586-955) zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages Nr. 35

vom 28. August 2019

1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land vom 8.10.2012

1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land vom 08.10.2012

Auf der Grundlage des § 70 Abs. 1 und 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), des § 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2019 (GVBl. S. 18) und des § 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land am 28. August 2019 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land beschlossen:

Artikel 1

1. § 4 wird wie folgt geändert:
In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „1500 €“ durch die Worte „5000 €“ ersetzt.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Buchstabe i) erhält folgende Fassung: „die Kreiseltervertretung für Kinderbetreuungseinrichtungen des Altenburger Landes“

b) In Abs. 2 wird als Buchstabe j) angefügt „der Kreisjugendring Landkreis Altenburger Land e.V., soweit er nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied nach § 6 vertreten ist.“

c) Nach Abs. 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt „Die Kreisschülervertretungen entsenden als weitere beratende Mitglieder zwei Vertreter, die unterschiedlichen

Schularten angehören.“

d) Nach Abs. 2a wird folgender Absatz 2b angefügt:

„Jugendmitbestimmungsgremien können jeweils ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden. Sind mehr als drei Jugendmitbestimmungsgremien an einer Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss interessiert, sind die Jugendmitbestimmungsgremien im Landkreis dazu aufgerufen, sich abzustimmen, welche drei Jugendmitbestimmungsgremien im Jugendhilfeausschuss in beratender Funktion mitwirken. Erfolgt keine Einigung unter den Jugendmitbestimmungsgremien entscheidet der Jugendhilfeausschuss, welche Jugendmitbestimmungsgremien in beratender Form während seiner Amtszeit mitwirken sollen.“

e) Der bisherige Abs. 2 Satz 2 wird Abs. 2c.

3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 3 werden folgende Sätze eingefügt: „Der Jugendhilfeausschuss bemüht sich im Ablauf, in Sprache und bei den vorbereitenden Unterlagen um eine jugendfreundliche Ausgestaltung der Sitzungen. Eine pädagogische Begleitung von jungen Menschen sowie die Beratung bezüglich gesetzlicher Grundlagen, Rechte und Pflichten im Rahmen der Ausschussarbeit wird von der Verwaltung gewährleistet.“

b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 6.

4. § 15 erhält folgende Fassung:
„Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

4. § 15 erhält folgende Fassung:
„Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Altenburg, den 12.09.2019

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 3. Sitzung am 17. September 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 7:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die stufenweise Vergabe der Objektplanung Verkehrsanlage gemäß dem vorstehenden Abschnitt Sachverhalt, Tabelle 1.

Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH
Geschäftsführung
Frau Kathrin Klemm und Herrn Gerald Schäfer
Fabrikstraße 18,
04178 Leipzig

Die Bruttoauftragssumme dazu beträgt 59.500 Euro.

Beschluss Nr. 8:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 12 - Bühnenmaschinerie zum Bauvorhaben Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung der Firma

SBS Bühnentechnik GmbH
Geschäftsführer
Herrn Christian Freimüller
Bosewitzer Straße 20
01259 Dresden

auf das Angebot vom 14.08.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von

3.834.352,36 Euro (inklusive

Wartung) zu erteilen.
Die daraus entfallenden Wartungsleistungen Titel 6 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 47.680,73 Euro werden separat beauftragt (Vertrag Wartung Technische Anlagen und Einrichtungen für die Bühnenmaschinerie).

Beschluss Nr. 9:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 3 - Gerüstbau zum Bauvorhaben Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung der Firma

BSB Bau- und Spezialgerüstbau GmbH
Geschäftsführer
Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Kaiser
Industriering 4,
04626 Schmölln

auf das Angebot vom 15.08.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 130.650,72 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 10:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 4 - Bauhauptleistungen zum Bauvorhaben Landratsamt Altenburger Land, Verwaltungsgebäude Amtsplatz 8 in 04626 Schmölln, Barrierefreie Erschließung Aufzug/Sa-

nierung südliche Altstadt der Firma

BIB
Beton- und Ingenieurbau Böhlen GmbH
Geschäftsführer
Herrn Bernd Käbner
Am Häuerbad 9,
04564 Böhlen

auf das Angebot vom 13.08.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 142.449,85 Euro zu erteilen.

Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise (Auftrag für 1. Bauabschnitt - 2019 Titel 01: 127.404,47 Euro Brutto, Zuschlag für 2. Bauabschnitt - 2020 Titel 02: 15.045,38 Euro Brutto).

Beschluss Nr. 11:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Objektplanung Gebäude für die Instandsetzung der Fassade am Verwaltungsgebäude Dostojewskistraße 14 in 04600 Altenburg an

PGG
Planungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer
Herrn Veit Schindler
Paul-Geipel-Straße 1
08371 Glauchau

mit vorläufigen Gesamthonorarkosten in Höhe von 43.700,00 Euro (Brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 4. Sitzung am 24. September 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 12:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 17 - Elektroanlage zum Bauvorhaben Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung der Firma

**Elektro Lehmann
Inhaberin
Frau Sandy Lehmann
Bornaer Straße 72a
04651 Bad Lausick**

auf das Angebot vom 26.8.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 228.753,30 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 13:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 19 - Schwachstromtechnik zum Bauvorhaben Landestheater Altenburg, Theater-

platz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung der Firma

**SALZBRENNER media GmbH
Prokuristin
Frau Angelika Graf-Kimpel
Industriegebiet See 1
96155 Buttenheim**

auf das Angebot vom 27.8.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 134.290,86 Euro zu erteilen.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2018 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH hat am 29.5.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stollberg hat

am 4. April 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 21.10.2019 bis 25.10.2019 während der Ge-

schäftszeiten in den Räumen der Geschäftsführung in 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31 zur Einsichtnahme aus.

Kathrin Pliquet-Herfurth
Geschäftsführerin
Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Öffentliche Bekanntmachung

Die 3. Sitzung des **Kreistages** findet am **Mittwoch, dem 30.10.2019, 17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 28. August 2019
3. Verschiedenes
- 3.1. Informationen des Landrates
- 3.1.1. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020
- 3.1.2. Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

- 3.2. Anfragen aus dem Kreistag
4. Entsendung von Mitgliedern in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land
5. Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018
6. Bewerbung des Landkreises Altenburger Land um Teilnahme am Programm TRAFO 2 der Kulturstiftung des Bundes mit dem Projekt „Der fliegende Salon. Kulturaustausch im Altenburger Land“
7. Inklusiver Grundschulverbund „Schmöllner Land“ (IGV)
8. Information zum Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2020 bis 2025 - 1. Entwurf

9. Ergänzung der Geschäftsordnung – „Aktuelle Stunde“ (Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD/Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

10. Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >250.000,00 Euro; Lieferung von 3 Stück Einsatzleitwagen (ELW 1) nach DIN EN 1846-L1 und DIN SPEC 14507-2; Los 1 - Fahrgestell und Feuerwehrtechnischer Aufbau
11. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >250.000 Euro; Postdienstleistungen für das Landratsamt Altenburger Land
12. Beschluss zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen >50.000 Euro; 1. Teilabschnitt zur Beschaffung Dokumentenmanagementsystem für das Landratsamt Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Die 2. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** findet am **Donnerstag, dem 17.10.2019, 18 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
- 1.1. Entwurf der Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Altenburger Land
- 1.2. Rückmeldung zum Prüfauftrag vom 15.8.2019 (Aufnahme von Elternvertretung der Schulen in die Satzung für das Jugendamt)
- 1.3. Jugendgerechte Ausgestal-

tung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

2. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
3. Bewertungsmatrix Landesinvestitionsprogramm Kindertageseinrichtungen 2020
4. Nachbesetzung Unterausschuss Jugendförderplan
5. Nachbesetzung Unterausschuss Kindertagesbetreuung
6. Nachbesetzung Unterausschuss Hilfen zur Erziehung
7. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 15. August 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am **Dienstag, dem 22.10.2019, 18 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

3. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, HB-B 053-2019-1 Sanierung Sporthalle der Grund- und Regelschule Rositz, Karl-Marx-Straße 1a in 04617 Rositz, Los 1 - Bauhauptleistungen

4. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 17. September 2019
5. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 24. September 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Die 2. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** findet am **Donnerstag, dem 24.10.2019, 17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
- 1.1. Entwurf der Armutspräventi-

onsstrategie für den Landkreis Altenburger Land

2. Zusatzmittel LSZ 2019
3. Gewichtung der Handlungsziele LSZ 2020
4. Bewertungsmatrix zur Projektauswahl LSZ 2020
5. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 22. August 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Die 4. Sitzung des **Kreisausschusses** findet am **Montag, dem 28.10.2019, 16 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Beschluss zur Vergabe von

Lieferleistungen >50.000,00 Euro; Tanklöschfahrzeug TLF 3000 nach DIN EN 1846, 14530-22; 04-2011 i.V.m. DIN 14530-22/A1 - Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau (ohne feuerwehrtechnische Beladung)

3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 7. Oktober 2019

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Inter-

netseite des Landkreises unter: www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen.

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de

Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF),
Tel: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung, Satz / Amtliche Nachrichten:

Luise Ehrhardt (LE),
Telefon: 03447 586-273

E-Mail: luise.ehrhardt@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Datenschutz:

Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,
Telefon: 03447 586-250
E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,
Telefon: 03447 574942

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am

Samstag, 26. Oktober 2019,

Samstag, 9. November 2019 und

Samstag, 30. November 2019.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 26. Oktober ist der 15. Oktober 2019.



Feierliche Zeugnisausgabe an die Absolventinnen und Absolventen der Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Krankenpflegehilfe



Fotos: Christine Helbig

Mit dem Zeugnis und der Berufserlaubnis in der Tasche beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Wir wünschen für den persönlichen Weg und die berufliche Laufbahn alles Gute!

Einladung zu Patientenveranstaltungen

CED-Patiententag der Klinik für Gastroenterologie und Hepatologie

**Mittwoch, 30. Oktober 2019,
16 bis 18 Uhr,
Hörsaal, Klinikum Altenburger Land**

Programmablauf

16.00 – 16.20 Uhr

Aktuelles von der CED

Herr ChA Dr. med. Michael Repp MBA

Chefarzt Klinik für Gastroenterologie/Hepatologie

16.20 – 16.40 Uhr

Stammzellentherapie bei Fistelleiden bei CED

Frau OÄ Dr. med. Renate Schmelz

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

16.40 – 17.00 Uhr

Alternative Therapieformen

17.00 Uhr

Musiktherapie

Chor des Klinikums

Das EndoProthetikZentrum lädt ein:

„Das Kunstgelenk – Fortschritt im Wandel der Zeit“

Mittwoch, 16. Oktober 2019, 16 Uhr

Die Veranstaltung findet im Hörsaal des Klinikums statt. Inhalte der Veranstaltung sind Vorträge über das Krankheitsbild Arthrose und das Kunstgelenk sowie eine Vorstellung verschiedener Hilfsmittel und Prothesen. Der Leiter des EPZ Altenburger Land, Oberarzt Dr. Mario Schulze, wird nach einer kurzen Vorstellung des EndoProthetik-Zentrums über die Geschichte der Endoprothese und heutige moderne Implantate referieren. Leitender Oberarzt Dr. Carsten Kretzschmar erläutert in seinem Vortrag, wie sich das Leben mit einem künstlichen Gelenk gestaltet und welche Aktivitäten möglich sind. Zudem werden verschiedene Prothesen und Hilfsmittel vorgestellt. Für das leibliche Wohl der Interessierten ist während der Veranstaltung gesorgt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Das Gesundheitsamt informiert

Impfung ist der beste Schutz gegen Grippe

Landkreis. Wenn im Herbst die Tage wieder kürzer, kälter und regnerischer werden, beginnt die Grippezeit. Anders als bei meist harmlos verlaufenden Erkältungen kann eine Grippe (Influenza) für den Menschen zur echten Gefahr werden. Eine Impfung bietet Schutz.

Saisonale Influenzawellen beginnen meist nach dem Jahreswechsel. Sie können von Jahr zu Jahr erheblich hinsichtlich der Zahl der Erkrankten sowie der Zahl der schweren Krankheitsverläufe und Todesfälle schwanken. Die Stärke einer kommenden Grippe ist nicht vorhersagbar, da hier viele verschiedene Faktoren einen Einfluss haben.

Influenzaerkrankungen betreffen Menschen aller Altersgruppen. Ältere Personen, Schwangere und Personen mit Grunderkrankungen haben ein höheres Risiko für schwere Krankheitsverläufe.

Die Influenzaerkrankungen der Grippewelle 2018/2019 traten hauptsächlich ab der 2. Kalenderwoche bis zur 13. Kalenderwoche auf. Ein Abschlussbericht der Arbeitsgemeinschaft Influenza des Robert Koch-Instituts mit den offiziellen Influenzaerkrankungszahlen in Deutschland liegt noch nicht vor. Im Landkreis Altenburger Land wurden in der Influenzasaison 2018/2019 vom 1.11.2018 bis 15.3.2019 insgesamt 391 laboridiagnostisch bestätigte Influenzaerkrankungen registriert. Davon betrafen 123 Erkrankungen Kinder bis zu 10 Jahren.

Grippeviren sind sehr ansteckend. Eine jährliche Impfung bietet einen wirksamen Schutz gegen die Erkrankung. Sie sollte vorzugsweise in den Monaten Oktober und November durchgeführt werden, denn bis das Immunsystem nach einer Impfung reagiert, vergehen in der Regel zehn bis vierzehn Tage.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt auch in dieser Grippesaison die Anwendung eines Vierfach-Impfstoffes, der in ausreichender Menge zur Verfügung stehen wird.

Bei den Injektions-Impfstoffen handelt es sich um inaktivierte Impfstoffe, die ab dem Alter von 6 Monaten (je nach Präparat teilweise erst bei älteren Kindern) ohne obere Altersgrenze zugelassen sind. Kinder und Jugendliche im Alter von 2 bis 17 Jahren können alternativ mit einem abgeschwächten, nicht krank machende Viren enthaltenden Influenza-Lebendimpfstoff geimpft werden, der als Nasenspray verabreicht wird.

Alle Impfstoffe sind in der Regel gut verträglich. In Folge der natürlichen Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff kann es vorübergehend zu leichten Schmerzen, Rötung und Schwellung an der Impfstelle kommen. Gelegentlich treten vorübergehend Allgemeinsymptome wie bei einer Erkältung auf. Diese Beschwerden klingen innerhalb von ein bis zwei Tagen folgenlos ab. Schwerwiegende Nebenwirkungen wie Aus-



schläge oder eine allergische Sofortreaktion treten nur in sehr seltenen Fällen auf. Es ist nicht möglich, durch die Impfung mit inaktiviertem Impfstoff an Influenza zu erkranken.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die Grippeimpfung wieder für folgende Personengruppen:

- alle Personen ab 60 Jahren
- Personen ab 6 Monate mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, u. a. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes mellitus oder andere Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Grundkrankheiten, wie z. B. Multiple Sklerose, angeborene oder erworbene Immunschwäche oder HIV-Infektion
- Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen
- alle gesunden Schwangeren ab dem 2. Trimenon und Schwangere mit einer chronischen Grundkrankheit ab dem 1. Trimenon
- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z. B. medizinisches Personal
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen eine Gefährdung bedeuten können
- Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln

Durch die Beachtung einfachster Hygieneregeln ist bereits ein Schutz vor der Ansteckung mit Grippeviren möglich. Deshalb:

- Waschen Sie sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife. Trocknen Sie die Hände nach dem Waschen sorgfältig mit einem sauberen Tuch ab, besser sind Einweghandtücher. Besonders dann, wenn Sie Kontakt zu Erkrankten hatten oder mit Gegenständen, die Erkrankte berührt haben.
 - Nutzen Sie in Kaufhallen die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände und des Einkaufswagens.
 - Berühren Sie so wenig wie möglich mit Ihren Händen die Schleimhäute von Augen, Mund und Nase.
 - Meiden Sie bei Grippewellen möglichst Händeschütteln und halten Sie Abstand zu niesenden oder hustenden Personen.
 - Vermeiden Sie nach Möglichkeit engen Kontakt zu Erkrankten, auch im häuslichen Umfeld.
 - Benutzen Sie Papiertaschentücher.
- Zusätzlich sollten Sie bei Erkältungen viel trinken, auf genügend körperliche Schonung achten und für ausreichende Luftfeuchtigkeit in beheizten Räumen sorgen.

Fachdienst Gesundheit

Tierisches Sommerfest als Dankeschön für die Pflege- und Adoptivfamilien

Altenburg. Tausende Kinder in Deutschland leben in einer Pflegefamilie. In den letzten Jahren ist die Zahl der Mädchen und Jungen, die aus den unterschiedlichsten Gründen aus ihren Familien herausgelöst und von Pflege- und Adoptiveltern aufgenommen werden, stetig gestiegen. Auch im Altenburger Land, wo derzeit 92 Kinder in 74 Pflegefamilien vorübergehend oder gar auf Dauer ein neues Zuhause gefunden haben.

Am 7. September lud der Pflegekinderdienst des Landratsamtes Altenburger Land die Pflege- und Adoptiveltern mit ihren Pflege-, Adoptiv- und leiblichen Kindern zum 4. Sommerfest ein, um sich für deren unermüdlichen und liebevollen Einsatz sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken. Das Sommerfest fand erneut beim Landschaftsbetrieb Christian Haubold in Groitzsch statt. Rund 140 Gäste waren der Einladung gefolgt und verbrachten einen erlebnisreichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Gebrülltem. Das Fest bot nicht nur Gelegenheit zum Gespräch und Erfahrungsaustausch. Ein tolles Familienprogramm versprach viel Spiel und Spaß. So konnten die Kinder in der Mal- und Bastelstraße ihre Kreativität rund um das Thema Bauernhof entfalten, bei der Fühlstation ihren Tastsinn testen und ihr Können beim Dosenwerfen unter Beweis stellen. Für weiteren Spaß sorgten eine Hüpfburg, das Kinderschminken, viele Spielgeräte für die Kleinen und Großen sowie eine Sico-Platte mit ferngesteuerten Fahrzeugen. Gleichzeitig hatten die Kinder die Möglichkeit, den Bauernhof zu erkunden und einen Blick zu den Schweinen, Kühen und Hühnern in den Stall zu werfen. Keine alltägliche Begegnung bot auch Überras-



In der Show von Falkner Gerhard Retterath erlebten die Sommerfestgäste eine hautnahe Begegnung mit Greifvogel, Frettchen und Jagdhund.

chungsgast Gerhard Retterath den Kindern in seiner Show mit Greifvogel, Frettchen und Jagdhund. Verschiedene Sponsoren ermöglichten mit Sach- und Geldspenden eine Tombola für die Kinder. Ihre großzügigen Spenden haben zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen. Aus diesem Grund gilt ein besonderer Dank u. a. Backhaus Hennig, Altenburger Spielkartenfabrik, Bose Store Leipzig (Höfe am Brühl), Brauerei Altenburg, Copenrath Feingebäck GmbH, Flying Tiger Copenhagen (Leipzig, Paunsdorf Center), Globus Gera, LIDL Altenburg, Mäc Geiz, McDonalds (Oberlödla), Müller Drogeriemarkt (Altenburg), Thalia (Leipzig, Karl-Liebkecht-Straße), PepsiCo Deutschland GmbH, REWE, Sparkasse Altenburger Land. Des Weiteren gilt dem Landwirtschaftsbetrieb Christian Haubold ein herzlicher Dank, der an diesem Nachmittag die Bewirtung übernahm und uns bei jedem Anliegen zur Seite stand, sowie den Helfern an den verschiedenen Spielstationen.

Martina Fischer,

FD Allgemeiner Sozialer Dienst

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung informiert

Fortbildungskurse der Jagdgenossenschaft

Altenburg. Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e. V. lädt zu einer Veranstaltung für Jagdgenossenschaften ein.

Einsteigerkurs

16 Uhr bis 18 Uhr

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 7

- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke

- Grundlegende Programmbedienung

Kurs für Fortgeschrittene

18.15 Uhr bis 20 Uhr

- Neuheiten der Version 7

- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters

- Arbeiten mit dem grafischen Modul „Kartenfenster“

- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung

- diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung

Referent: Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Termine:

21.10.2019

Agrargenossenschaft Kauern eG
Landwirtschaft
Kaimberger Straße 2,
07554 Kauern

22.10.2019

Staatliche Grundschule Creuzburg
Klosterstraße 34, 99831 Creuzburg

28.10.2019

Bildungszentrum Saalfeld GmbH
Bahnhofstraße 6a, 07318 Saalfeld

29.10.2019

Tibor EDV Consulting GmbH
Rießner Straße 12b, 99427 Weimar

5.11.2019

Thüringer Landesanstalt für
Ressortbezogene Weiterbildung
Referat 320, Behördenhaus
Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda

7.11.2019

Regelschule Themar
Schulstraße 7, 98660 Themar

12.11.2019

Volkshochschule
Güntherstraße 26
99706 Sondershausen
Der Unkostenbeitrag beträgt 35,- Euro pro Seminar für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft 10,- Euro. PCs für

Der Landkreis sucht weiterhin dringend engagierte Pflegeeltern für Kurzzeit- und Dauerpflegen. Wer Interesse daran hat, ein Pflegekind aufzunehmen, ist eingeladen, Kontakt mit den Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes des Landratsamtes Altenburger Land aufzunehmen.

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung
Theaterplatz 7/8
04600 Altenburg

Martina Fischer

Telefon: 03447 586-533

E-Mail: martina.fischer@altenburgerland.de

Linda Roschinsky

Telefon: 03447 586-567

E-Mail: linda.roschinsky@altenburgerland.de

[altenburgerland.de](mailto:linda.roschinsky@altenburgerland.de)

Sabrina Kreyer

Telefon: 03447 586-535

E-Mail: sabrina.kreyer@altenburgerland.de

[altenburgerland.de](mailto:sabrina.kreyer@altenburgerland.de)

Schulungszwecke sind vorhanden. Es können eigene Notebooks mitgebracht werden. Die Bezahlung erfolgt vor Tagungsbeginn am Tagungsort.

Die Anmeldung ist ausschließlich schriftlich möglich. Wir bitten um **Anmeldung bis eine Woche vor Schulungsbeginn.** Die Anmeldung gilt als verbindlich. Es werden nur vollständige Anmeldungen mit E-Mail-Adresse und Kontakt-nummer berücksichtigt. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Anmeldungen erfolgen bitte an die GIS GmbH unter:

E-Mail: jagd@gis.gmbh

Fax: 0341 4796179

Bei weniger als 8 Teilnehmern finden die Schulungen nicht statt. Es entstehen Ihnen dann keine Kosten. Wenn die Schulung entfällt, werden Sie selbstverständlich informiert. Bei Nichterscheinen oder bei Absage später als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 20,- Euro berechnet.

Andreas Brasche,
Fachdienstleiter
Öffentliche Ordnung

Großes Weihnachtskonzert der Musikschule in der Altenburger Bräuerkirche

Altenburg. Die Musikschule des Altenburger Landes wird am 7. Dezember um 16 Uhr ein großes Weihnachtskonzert in der Altenburger Bräuerkirche geben. Es steht unter dem Motto „Sternstunden der Weihnachtszeit“. Musizieren werden das Ensemble Da Capo, das Akkordeonorchester, das Flötenensemble und das Gitarrenensemble. Mit von der Partie sind außerdem das Jugendsinfonieorchester und das Kinderballett der Musikschule. Chorgesang wird das Programm

abrunden und auch das Publikum darf und soll sich gern am Weihnachtsliederabend beteiligen. Der Kartenvorverkauf beginnt in der zweiten Oktoberwoche in der Musikschule des Landkreises, Schulleil Altenburg, Schmöllnsche Vorstadt 9-11 sowie in der Altenburger Tourismusinformation, Markt 17. Die Tickets kosten 10,- Euro und 8,- Euro (zwei Platzkategorien); Kinder und Jugendliche zahlen 5,- Euro.

JF

Bleibendes Ergebnis



Altenburg. Am 20. September hatte die Volkshochschule Altenburger Land zur „Langen Nacht“ eingeladen. Neben vielen anderen Angeboten gab es auch „Das Besondere aus Stoff und Wolle“ zu entdecken. Dabei nahmen unter Anleitung der Dozentinnen Peggy Eidner, Kerstin Flache, Ludmilla Galaiko und Astrid Pohl viele Interessierte die Strick-, Häkel- und Nähadeln zur Hand. So entstanden im Laufe des Abends sowohl Erstlingswerke als auch Profiarbeiten aus Wolle, die schließlich

miteinander zu einem einzigartigen Kissenbezug verbunden wurden. Dieser hat nun einen Platz in den Fluren der Volkshochschule in Altenburg gefunden und regt dort vielleicht den einen oder anderen Betrachter zur Teilnahme an einem Kreativkurs an. Das aktuelle Kursangebot der VHS für Altenburg und Schmölln ist im Internet zu finden unter:

www.vhs-altenburgerland.de.

Michael Hein,
Pädagogischer Mitarbeiter
VHS Altenburg

Gewässerunterhaltungsverband im Altenburger Land gegründet

Altenburg. Im Landkreis Altenburger Land wurde am 19. September 2019 der Gewässerunterhaltungsverband Pleiße-Schnauder mit insgesamt 40 Gemeinden als Mitglieder gegründet. Durch ihn werden die Aufgaben zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung neu strukturiert. Die Aufnahme der Arbeit erfolgt zum 1. Januar 2020.

Mit Beschluss der Satzung, Wahl des Vorstandes und der Verbandsvorsteher erfolgte im Altenburger Land in einer nicht öffentlichen Versammlung die Gründung des zehnten von insgesamt zwanzig flächendeckenden Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV), die seit Januar 2019 durch das Thüringer Wassergesetz zur Entlastung der Kommunen beim Gewässerunterhalt vorgesehen sind. Für die Erfüllung der Pflichten der Gewässer zur Pflege der Gewässer zweiter Ordnung stehen den Verbänden bis 2024 ca. 15,5 Millionen Euro jährlich als Vollfinanzierung durch das Land Thüringen zur Verfügung. Mit einer Evaluie-



Der neu gewählte Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes Pleiße-Schnauder, v.l.n.r. Hendrik Läbe, Kathrin Backmann-Eichorn, Gerd Reinboth, Denis Anders, Marcel Greunke (Vorstandsvorsitzender), Udo Pick, Wolfgang Scholz, Steffen Stange, Carsten Helbig, Sven Schrade (Stellv. Vorstandsvorsitzender). Nicht auf dem Foto: Klaus-Frieder Heuzeroth und Werner Kröber.

Der weitere Bedarf ermittelt werden. Als Vorsitzender des zwölfköpfigen Vorstandes wurde Marcel Greunke und Sven Schrade als dessen Stellvertreter gewählt. Der

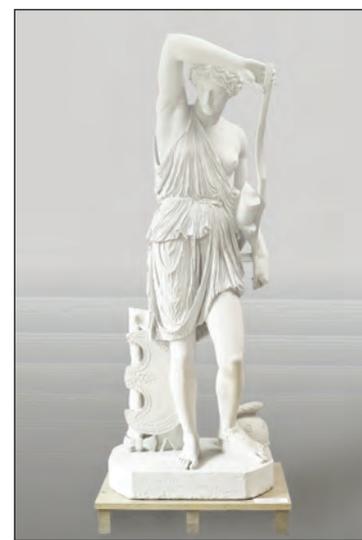
Neue Ausstellung im Lindenau-Museum

Mit den Waffen einer Frau

Altenburg. Seit dem 15. September ist im Lindenau-Museum Altenburg die kulturhistorische Sonderausstellung „Mit den Waffen einer Frau. Furchtlose Frauengestalten der Antike“ zu sehen. Den Kern der Schau bilden zahlreiche Darstellungen außergewöhnlicher weiblicher Figuren aus dem weitverzweigten Kosmos der griechischen Mythologie. Deren Repräsentation im Bild steht ebenso im Vordergrund wie die unterschiedlichen Erzählungen über ihr Leben und Wirken.

„Denn eine Frau ziert Schweigen, ziert Bescheidenheit am schönsten, und im Hause still zu sein.“ Euripides' Vorstellung einer beispielhaften Frau war in der von Männern dominierten Gesellschaft des antiken Griechenlands weit verbreitet. Dennoch gab es auch im Altertum abweichende Rollenbilder der Frau, die zwar überwiegend aus dem mythischen Bereich stammen, gleichwohl Einblick in die realen Ängste oder Wünsche der Menschen gewähren. Diese Frauengestalten eint das Hinwegsetzen über das genormte Rollenverhalten ihres Geschlechts, indem sie aktiv, offensiv und selbstbestimmt handeln. Da sie mit diesen Qualitäten die bestehende gesellschaftliche Ordnung ihrer Zeit gefährden, geht es für die Frauen im Verlauf der mythischen Handlung selten gut aus – meist droht ihnen der Tod oder die Einbuße ihrer Selbstbestimmung durch Heirat. In der Antike wurden die atypischen Vertreterinnen ihres Geschlechts als Nebenfiguren oder Gegenspielerinnen des tollkühnen Helden angelegt. Im Lindenau-Museum erhalten die „Bad

Girls“ nun eine eigene Bühne in neutralerem Licht und Raum für ihre ungestüme Wildheit, Ekstase, Rachsucht und Kampfeslust. Die Ausstellung widmet sich neben dem kriegerischen Frauenvolk der Amazonen und den wild-ekstatischen Mänaden im Gefolge des Dionysos auch den Schicksalen individueller Figuren: Die Königin Omphale, die Jägerin Atalante, die Seherin Cassandra, die Zauberinnen Kirke und Medea sowie die Mörderinnen Klytämnestra und Prokne werden in einzelnen Bereichen beleuchtet, die nicht nur von den unkonventionellen Taten der facettenreichen Heroinnen erzählen, sondern auch ihre Beweggründe untersuchen. Gezeigt werden sowohl antike Darstellungen in Form von Keramik und Originalplastiken, als auch Gipsabgüsse und Grafiken des 19. Jahrhunderts. Zu den Exponaten der Sammlungsbestände Lindenaus zählen die Reliefplatten eines prachtvollen Sarkophags, die seit den 1930er Jahren nicht mehr der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Sie werden durch Leihgaben aus den Staatlichen Antiken-



Gipsabguss der Amazone Typus Mattei, nach der römischen Marmorkopie eines griechischen Originals um 430 v. Chr. Foto: PUNCTUM/Bertram Kober, Leipzig

sammlungen München, den Antikensammlungen der Universitäten Würzburg, Erlangen-Nürnberg, Jena, Leipzig, Gießen, Göttingen und Bonn sowie aus Privatbesitz bereichert. Die Ausstellung läuft bis zum 1. Januar 2020.

Angelika Forster,
Öffentlichkeitsarbeit
Lindenau-Museum Altenburg



Vizelandrat Matthias Bergmann im Gespräch mit Ausstellungskuratorin Viktoria Kubale Foto: Jens Paul Taubert

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter



M MICHELS PFLEGE
**SENIORENRESIDENZ
SCHLOSSBLICK ALTENBURG**

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de







LE

Küchen- SONDERVERKAUF

JETZT SCHNELL SEIN + JETZT SCHNELL SEIN + JETZT SCHNELL SEIN + JETZT SCHNELL SEIN

**Sonder-
RABATT**

bis zu **50%** +
auf alle frei geplanten Küchen

SONDER-PRÄMIE *von der Küchen-Industrie gesponsert*

AUSSCHNEIDEN – VORLEGEN – SPAREN!

Verrechnen Sie gegen diesen Scheck
– zweihundertfünfzig – **EUR** Betrag: Euro, Cent **250,-**

Betrag in Buchstaben
auf alle frei geplanten Küchen**

Windischleuba, Oktober 2019
Ausstellungsort, Datum

Jacqueline Schröter & Kay Schröter
Unterschrift der Aussteller

**Gültig bis 21.10.2019. Ab 2.500,- Euro Küchen-Einkaufswert. Nur eine Sonder-Prämie pro Person / Kauf. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Ausgenommen Ware aus dem Prospekt sowie bereits bestehende Aufträge und Werbemodelle.

**Garantieverlängerung
auf 5 Jahre**
für alle Elektroeinbaugeräte
Sichern Sie sich diesen Vorteil - Gratis
Sprechen Sie uns an!

**0%² SONDER-
FINANZIERUNG**

eff. Jahreszins bei einer Laufzeit
von bis zu 48 Monaten

10%
auf alle bereits reduzierte
Ausstellungsküchen!



Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin
mit unseren Küchenfachberatern.
Hotline **03447 85 16 54**



A41-4219 Gültig vom 09.10. bis 21.10.2019. Keine weiteren Nachlässe (insb. Gutscheine und Rabattaktionen) auf die hier angebotene Ware möglich. Alles nur solange der Vorrat reicht. Irrtümer vorbehalten, für Druckfehler keine Haftung. [1] Gilt für Neukäufe auf derzeit gültige Listenpreise, ausgenommen von dieser Rabattaktion sind Artikel im Online-Shop, Gartenmöbel, bereits reduzierte Möbel, als Dauertiefpreis gekennzeichnete Ware, Artikel der Marken Ekornes, Hülsta, now! by hülsta, Flexa, Erpo, moll, Henders & Hazel, Schüller, Interliving, Decker und Miele. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. [2] Nur auf Neuaufträge ab 500,- Euro Einkaufswert, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. In der Regel genügt die Vorlage von Personalausweis oder EC-Karte. Partner ist die Targobank AG & Co. KGaA, Postfach 100265, 47002 Duisburg. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Abs. 4 PAngV dar. Bonität vorausgesetzt, keine Gebühren. *Energieeffizienzklasse (EEK): *1) Spektrum A++ bis E, *2) Spektrum A+++ bis D.



**MÖBEL
schroter** GmbH & Co. KG

04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7
Telefon 0 34 47 / 85 16-0
Wir sind für Sie da: Montag – Freitag 9 – 19 Uhr & Samstag 9 – 18 Uhr
Alle aktuellen Prospekte unter: www.moebel-schroeter.de info@moebel-schroeter.de